

VDR-Stellungnahme

Gesetzentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für ein „Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen“

Stand: Januar 2020

Der Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR) ist der Geschäftsreiseverband in Deutschland. Er vertritt die Interessen deutscher Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für Geschäftsreisen und Mobilität. Er setzt sich ein für effiziente, wirtschaftliche, sichere, nachhaltige Reisemöglichkeiten für Unternehmen. Mit seinen über 560 Mitgliedsunternehmen steht er für einen Gesamtumsatz im Geschäftsreisebereich von jährlich mehr als zwölf Milliarden Euro.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält sinnvolle Neuregelungen im Bereich des Pass- und Ausweiswesens mit dem Ziel, die öffentliche Sicherheit zu stärken. Teile der Wirtschaft sind ebenfalls von den Gesetzen des Pass- und Ausweiswesens betroffen. Die Neuregelungen böten daher eine gute Gelegenheit, Bürokratieabbau und Erleichterungen in den Unternehmen mit Auslandsreisen zu erreichen.

Die Visabeantragung ist ein zentraler Bestandteil für die Vorbereitung von Geschäftsreisen ins Ausland. Sie erfolgt zum Teil durch die Unternehmen selbst oder wird durch externe Dienstleister vorgenommen.

Zur Visabeantragung wird der Pass bzw. bei einem E-Visa eine Passkopie benötigt. Die derzeitige deutsche Rechtslage, insbesondere § 18 - Passgesetz (PassG), erschwert jedoch aus den Erfahrungen unserer Mitgliedsunternehmen den Prozess der Visabeantragung durch die restriktiven Möglichkeiten zur Erstellung, Weiterverwendung und Speicherung von Passkopie. So sind aus unserer Sicht Begriffe wie „Ablichtung“ und „dauerhaft als Kopie erkennbar“ unklar definiert, sodass sich Interpretationsräume ergeben. Ebenso schafft das Verbot der Weitergabe an Dritte im Prozess der Visabeantragung in Unternehmen oder bei externen Dienstleistern kaum umsetzbare, hohe bürokratische Hürden.


Im Übrigen wird auch in einigen Konsulaten eine Passkopie für die Beantragung eines normalen Visums benötigt. Die Beantragung von Visa wird aber von internen Abteilungen für die Mitarbeiter erledigt, die sich während der Beantragung meistens im Ausland aufhalten und damit keine Möglichkeit haben, selbst eine Kopie Ihres Reisepasses anzufertigen. Ein Beleg dafür ist auch die steigende Anzahl von Zweitpässen.

Die folgenden Formulierungen würden den Prozess der Visumbeantragung im Rahmen von Geschäftsreisen maßgeblich vereinfachen:

Alternative 1

§18, Abs. 3

Der Pass darf nur vom Passinhaber oder von anderen Personen mit Zustimmung des Passinhabers kopiert werden. Andere Personen als der Passinhaber dürfen die Kopie nur mit Zustimmung des Passinhabers



an Dritte weitergeben. Werden durch Kopieren personenbezogene Daten aus dem Pass erhoben oder verarbeitet, so darf die datenerhebende oder -verarbeitende Stelle dies nur mit Einwilligung des Passinhabers tun. Die Vorschriften des allgemeinen Datenschutzrechts über die Erhebungen und Verwendung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Alternative 2

§18, Abs. 3

Der Pass darf nur vom Passinhaber oder von anderen Personen mit Zustimmung des Passinhabers analog und digital kopiert werden. Andere Personen als der Passinhaber dürfen die Kopie nur mit Zustimmung des Passinhabers an Dritte weitergeben. Werden durch Kopieren personenbezogene Daten aus dem Pass erhoben oder verarbeitet, so darf die datenerhebende oder -verarbeitende Stelle dies nur mit Einwilligung des Passinhabers tun. Die Vorschriften des allgemeinen Datenschutzrechts über die Erhebungen und Verwendung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR)

Der Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR) ist der GeschäftsreiseVerband in Deutschland. Er vertritt die Interessen deutscher Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für Geschäftsreisen und Mobilität. Er setzt sich ein für effiziente, wirtschaftliche, sichere, ungehinderte, weltweite Reisemöglichkeiten für Unternehmen. Mit seinen über 560 Mitgliedsunternehmen steht er für einen Gesamtumsatz im Geschäftsreisebereich von jährlich mehr als zwölf Milliarden Euro.

Bitte beachten Sie, dass das Kopieren und/oder die Weitergabe dieses Papieres an Personen außerhalb Ihres Unternehmens sowie die Veröffentlichung nur nach Rücksprache mit dem Verband Deutsches Reisemanagement e.V. zulässig sind. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Verband rechtliche Schritte vor.